



EGE e. V. – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münstereifel

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

11055 Berlin

Bad Münstereifel, am 17.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EGE hatte im Juli 2014 auf Anrieb auf kleiner Fläche 45 vogelgefährliche Mittelspannungsmasten in Brandenburg gewissermaßen „im Vorbeigehen“ gefunden. Vermutlich ist dies nur die Spitze des berühmten Eisberges. Das zuständige Umweltministerium des Landes Brandenburg hatte auf eine entsprechende Mitteilung der EGE lange gar nicht reagiert und schließlich vier Monate später nach einer Erinnerung mitgeteilt, es habe dem säumigen Netzbetreiber eine vierjährige Verlängerung der Umrüstungsfrist eingeräumt. Die gesetzliche Umrüstungsfrist gemäß § 41 BNatSchG „Vogelschutz an Energiefreileitungen“ war Ende 2012 abgelaufen. Wir senden Ihnen anbei die Dokumentation der Masten und den Schriftwechsel zwischen unserer Organisation und dem Umweltministerium des Landes Brandenburg zu.

Wir können uns vorstellen, dass Sie sich in der Sache nur ungern einlassen möchten. Wir hätten aber dennoch gerne von Ihnen gewusst, wie Sie die vom dortigen Umweltministerium gewährte Fristverlängerung, für die wir im Bundesnaturschutzgesetz keinerlei Grundlage finden, naturschutzrechtlich bewerten. Wir fragen Sie auch, ob eine solche Fristverlängerung eine Ausnahme von dem Tötungs- und Schädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG gleichsam einschließt.

Unter einem der von uns im Juli 2014 in Brandenburg registrierten gefährlichen Masten ist vor wenigen Tagen ein verletzter Rotmilan gefunden wurde. Der Rotmilan weist eine stark blutende Flügelverletzung auf, hat auffällige Strommarken am Flügel und an beiden Füßen. Die an den Füßen ursprünglich gelbe Haut ist überwiegend schwarz verbrannt. An Stromschlag als Ursache der Verletzungen besteht kein Zweifel. Aller Voraussicht nach werden die Zehen aufgrund des Stromdurchflusses absterben, so dass der Vogel vermutlich getötet werden muss. Jedenfalls sind die Überlebenschancen des Vogels denkbar schlecht.

Auf dem Mast wurde vor Jahren eine Stange angebracht, die solche Opfer vermeiden sollte. Dem Stand der Entschärfungstechnik entsprach eine solche Montage zu keinem Zeitpunkt. Der Fall zeigt, wie wirkungslos solche Vorkehrungen sind.

Mit besten Grüßen

Wilhelm Breuer
Geschäftsführer

EGE – Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.

European Group of Experts on Ecology, Genetics and Conservation

www.ege-eulen.de – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münstereifel – Telefon 022 57-95 88 66 – egeeulen@t-online.de

Spendenkonto: Postbank Köln BIC PBNKDEFF IBAN DE66 3701 0050 0041 1085 01